

Richtlinien zur gemeinsamen Nutzung der Seminarräume von GYM und GHRF

Die Ausbildungstage der beiden Seminare überschneiden sich kaum, da das Seminar GHRF den Dienstag und den Donnerstagnachmittag nutzt und das Seminar GYM den Montag, Mittwoch und den Donnerstag. Durch folgende Regelung soll die Raumausnutzung weiter verbessert werden. Für die wenigen möglichen Überschneidungen (z.B. Do-Nachmittag) helfen die Regelungen zur Klärung.

Ab dem 01.07./01.12. können die Räume für die jeweiligen Ausbildungstage (Mo/Gym, Di/GHRF, Mi/Gym) des kommenden Halbjahrs gebucht werden. Dabei soll versucht werden, möglichst nur die Räume des eigenen Seminars zu belegen und nur bei erhöhtem Bedarf auf die Räume des anderen Seminars zuzugreifen. An den anderen Tagen können bis zum 01.08./01.02. nur die Räume des eigenen Seminars gebucht werden. So können **ab dem 01.02. bzw. am ersten Tag nach den Sommerferien** alle Auszubildenden beider Seminare alle freien Räume für Ihre Veranstaltungen buchen.

Großveranstaltungen, wie Mentorentage oder Fortbildungen, die eine große Raumkapazität benötigen, sollten möglichst frühzeitig zwischen den Seminaren kommuniziert werden.

Sollte GYM für den Donnerstagnachmittag Räume von GHRF gebucht haben und ein Ausbilder oder eine Auszubildende aus GHRF benötigt diese Räume, so informiert er oder sie Frau Schwarz. Frau Schwarz spricht dies mit Frau Osterhold ab und diese gibt dann den Raum wieder frei und findet für GYM eine Alternative. Dieses Vorgehen gilt auch umgekehrt, so dass jedes Studienseminar auf seine eigenen Räume Vorrecht hat.

Mit Einstellung der neuen LiV, jeweils am 1.5. und 1.11., bucht Frau Osterhold die Fachmodule des neuen Einführungssemesters nach den Vorgaben des Veranstaltungsplans. Dabei beschränkt sich GYM auf die eigenen Räume und die freien Räume von GHRF. Sollte GHRF bereits GYM-Räume gebucht haben, informiert Frau Osterhold Frau Schwarz, die dann für den oder die betroffene/n GHRF-Auszubildende/n eine Alternative sucht.

Bei Raum-Konflikten gilt die Vorgabe, dass das Buchungsvorrecht auf die Räume des eigenen Seminars gilt und Räume des anderen Seminars frei gegeben werden müssen. Hierzu bitte in Absprache mit Frau Schwarz und Frau Osterhold treten.

Nicht benötigte Raumbuchungen sind von allen Buchenden frühestmöglich wieder frei zu geben. Wenn dies konsequent gemacht wird, lassen sich die Konfliktfälle erheblich reduzieren.

Bei selbstständig von den Auszubildenden gebuchten Räumen gilt generell, dass immer zuerst auf die Räume des eigenen Seminars zuzugreifen ist.

Buchungseintragungen erfolgen in der Form „Zweck der Buchung, Buchender (ungefähre Teilnehmerzahl)“. Beispiel: FM Deutsch Jung (5 TN) Dies ermöglicht Frau Schwarz und Frau Osterhold im Konfliktfall eine bedarfsgerechte Verlegung.

Absprache März 2023

Anwesende: Evelyn Hühn, Marc Jacobi, Andrea Müller, Stefan Pfeuffer, Michael Röhrig, Kim-Miriam Schwarz, Kim Siekmann